

Der Landrat

Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh

Herrn/Frau

Abteilung Ordnung

Ansprechpartnerin

Merissa Gabor
Kreishaus Gütersloh
Gebäudeteil 6
Raum 635
Telefon 05241 - 85 2251
Fax 05241 - 85 32251
Merissa.Gabor@gt-net.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen
2.1.1/717- 11

Datum
21.08.2018

Informationsveranstaltung zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) am 04.07.2018

Sehr geehrte Eigenjagdbesitzer und Jagdpächter mit Schwarzwildvorkommen,

am Mittwoch, den 04.07.2018 fand um 19.00 Uhr im Kreishaus Wiedenbrück eine Informationsveranstaltung zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) statt. Die Abteilung Veterinärwesen hatte zu diesem Gedankenaustausch eingeladen.

Mit diesem Schreiben möchten wir auch diejenigen, die nicht teilnehmen konnten, über die wesentlichen Inhalte dieser Veranstaltung – an der gut 20 Reviere teilnehmen und diskutieren konnten - informieren.

1. Wie ist der Sachstand hins. der Afrikanischen Schweinepest?

Dr. Beneke von der Abteilung Veterinärwesen gab zunächst noch einmal einen aktuellen Bericht über den Sachstand dieser Tierseuche. Bei der ASP handelt es sich um eine schwere Viruserkrankung, die ausschließlich Schweine betrifft und für diese tödlich ist. Das Virus wird direkt über Tierkontakte oder indirekt durch kontaminierte Fleisch- oder Wurstwaren übertragen. Es ist sehr lange in der Umwelt haltbar, vor allem in Blut, Fleischprodukten und Kadavern von infizierten Haus- und Wildschweinen. Von den Produkten, die vermehrungsfähiges ASP-Virus enthalten geht eine hohe Ansteckungsgefahr aus.

Ein Ausbruch von ASP in Deutschland hätte verheerende wirtschaftliche Folgen nicht nur für die Landwirtschaft.

Aktuell sind Ausbrüche der Seuche in Rumänien, Ungarn, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Ukraine, Russland und Moldawien bekannt. Seit letzter Woche sind allerdings auch neue Ausbrüche in Lettland und in China bekannt geworden. Es werden deutlich mehr ASP-Ausbrüche bei Hausschweinen aus den EU-Mitgliedstaaten gemeldet. Insbesondere in Rumänien ist ein starker Anstieg der ASP-Ausbrüche zu verzeichnen. Aus Tschechien wurden auch im Juni 2018 keine neuen Fälle bei Wild- und Hausschweinen gemeldet.

Postanschrift

Kreis Gütersloh
33324 Gütersloh

Sitz

Kreishaus Gütersloh
Herzebrocker Str. 140

Zentrale

Telefon 05241 - 85 0
Fax 05241 - 85 4000
www.kreis-guetersloh.de

Bankverbindungen

Kreissparkasse Halle (Westf.)

IBAN
DE85 4805 1580 0000 0000 34

BIC WELADED1HAW

Kreissparkasse Wiedenbrück

IBAN
DE77 4785 3520 0000 0020 14

BIC WELADED1WDB

Sparkasse Gütersloh

IBAN
DE79 4785 0065 0000 0000 68

BIC WELADED1GTL

Volksbank Bielefeld-Gütersloh

IBAN
DE07 4786 0125 0001 4007 00

BIC GENODEM1GTL

Öffnungszeiten

montags-freitags 8.00 bis 12.00
sowie donnerstags 14.00 bis 17.30
und nach Vereinbarung
Wir empfehlen eine vorherige
Terminabsprache.

Ab dem 25. Mai 2018 finden Sie die nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) mitzuteilenden Informationen auf unserer Internetseite oder direkt unter nachstehender Adresse:
www.kreis-guetersloh.de/sh/dsgvo

Einen jeweils guten Überblick zur aktuellen Situation gibt u.a. die Internetseite des Niedersächsisches Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)

https://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/afrikanische_schweinepest/afrikanische-schweinepest-21709.html

2. Maßnahmen in „Friedenszeiten“ vor einem Seuchenausbruch

Auch wenn noch in Deutschland kein Seuchenfall bekannt geworden ist, laufen entsprechend intensiv die Vorbereitungsmaßnahmen auf allen Ebenen, so auch im Kreis Gütersloh.

Frau Dr. Neudecker von der Abteilung Veterinärwesen berichtete, dass auf Bundesebene das Tiergesundheitsgesetz und die Tierseuchenverordnung neugefasst und an die derzeit erörterten Präventionserfordernisse angepasst wurde.

Von hoher Wichtigkeit ist schon jetzt im Vorfeld eines Seuchenausbruches ein engmaschiges Netz von Probenahmen sowohl bei gesunden als auch krank wirkenden Tieren. Diese Verpflichtungen ergeben sich aus der Schweinepest Monitoring Verordnung und gelten neben den Hausschweinen auch für Wildschweine.

Danach müssen Jagdausübungsberechtigte Proben zur Untersuchung auf Klassische und Afrikanische Schweinepest nehmen und einer Untersuchungseinrichtung zusenden von jedem verendet aufgefundenen und jedem im Rahmen der Jagd erlegten Wildschwein, welches klinische oder mit bloßem Auge erkennbaren pathologisch-anatomischen Auffälligkeiten zeigen. Darüber hinaus sollen jährlich auch von völlig unauffälligen Stücken in Form von Stichproben abhängig von der Gebietskörperschaft (im Kreis Gütersloh 20 im Jahr) genommen werden. Das erklärt auch die zwei unterschiedlichen von der Veterinärbehörde erstellten Probenahmen-Merkblätter. Diese erläutern auch noch einmal detailliert, wie inhaltlich im konkreten Einzelfall zu beproben ist.

Die Sets mit den verschiedenen Proberöhrchen und Merkblättern wurden teilweise schon verteilt, sind bei Ihren Hegeringleitern oder bei den Ihnen bekannten Ansprechpartnern für die Trichinenschauprobenannahme (Fleischbeschauer) erhältlich.

Die Proben können einmal zu Bürozeiten in der Abteilung Veterinärwesen der Goethe-Straße in Gütersloh abgegeben werden, zum anderen aber auch bei den Ansprechpartnern für die Trichinenschauprobenannahme. Für Sie interessant dürfte auch sein, dass bei der Untersuchung im CVUA in Detmold die Proben ebenso auf Brucellose und Aujeszky untersucht werden, beides sehr ernst zu nehmende Krankheiten, die sowohl bei Menschen als auch bei Tieren (Jagdhunde) auftreten können.

Mit der Veterinärbehörde ist auch abgesprochen, dass wegen der temporär immer wieder aufkommenden Cäsiumthematik insbesondere im Raum Verl/ Schloss Holte-Stukenbrock ebenfalls ganzjährig entsprechende Proben (min. 1 kg Muskelfleisch) bei den bestellten Fleischbeschauern abgegeben werden können. Mit einer Rückmeldung des CVUA auf die Probennahmen ist i.d.R. innerhalb von 1-2 Tagen zu rechnen.

Wir bitten eindringlich darum, dieser Pflicht/Bitte zur Beteiligung an den Probenahmen bereitwilliger nachzukommen. Sie schützen uns alle vor einem von niemand gewollten Seuchenausbruch.

Zum Thema Prävention betonte noch einmal Frau Dr. Neudecker von der Abteilung Veterinärwesen die Wichtigkeit der aufmerksamen Beobachtung von potentiellen Rückzugsorten eventuell erkrankter Tiere, insbesondere feuchtere (kühlere) Niederungsbereiche, Siepen und Bachläufe, Suhlen etc.. Bei Totfunden, die dort und in räumlicher Nähe ggf. auch in einer Häufung (Erfahrungen aus Osteuropa) aufgefunden werden, ist die Veterinärbehörde wegen des Verdachts eines ASP-Ausbruchs unverzüglich zu informieren.

Wiederholen möchte ich noch einmal die Bitte um weiter intensive Bejagung des Schwarzwildes. Eine reduzierte Schwarzwildpopulation verringert generell die Kontaktmöglichkeiten zu Ansteckungsquellen und kann daher dazu beitragen, dass sich die Seuche nicht langfristig etablieren kann.

3. Maßnahmen im Falle des Ausbruchs der ASP

Im Falle des hoffentlich lange nicht kommenden Ausbruchs gelten die Vorschriften der Schweinepest-Verordnung. Dann werden von der Veterinärbehörde ein Kerngebiet (Hochrisikozone), eine Gefährdungs- sowie eine Pufferzone eingerichtet. Im Kerngebiet wird zunächst eine Jagdruhe für alle Tierarten verhängt und eine intensive Fallwildsuche durchgeführt. Später erfolgt eine intensive Bejagung zur Tötung mit dem Ziel, den Wildschweinbestand so weit wie möglich zu reduzieren. Hinsichtlich der Regelungen im Kerngebiet fehlt es noch an einer Rechtsgrundlage. Diese wird aktuell in den Bundestag eingebracht.

Im Seuchenfall wird das lokale Krisenzentrum „Tierseuchen“ des Kreises Gütersloh aktiviert. Es besteht unter der politischen Gesamtverantwortung des Landrates aus dem Krisenstab des Kreises und der Einsatzleitung Veterinärwesen.

4. Aktuelles und Verschiedenes

Die ständig aktuell gehaltenen Ausführungen zur ASP – auch die des Vortrages von Frau Dr. Neudecker aus der vorbeschriebenen Veranstaltung - können der Internetseite der Abteilung Ordnung des Kreises Gütersloh www.kreis-guetersloh.de/sh/schwarzwild entnommen werden.

Ferner setze ich Sie darüber in Kenntnis, dass die jährlichen Streckendaten aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 16.07.2018 zur Vorbereitung der Präventionsmaßnahmen an die Veterinärverwaltung revierbezogen ohne Erhebung personenbezogener Daten weitergegeben werden mussten.

In diesem Kontext sei auf die seit etlichen Jahren bestehende gesetzliche Verpflichtung zur Meldung von Kirrungen Bezug genommen. Diese und weitere jagdliche Einrichtungen können mit den entsprechenden Koordinaten leicht über das Jagdprogramm eingetragen werden.

Ich bitte darum, sofern noch nicht geschehen die mit Schreiben vom 14.06.2018 versandten Fragebögen zur ASP zeitnah ausgefüllt zurückzusenden.

Um möglichst effektive und schnell wirkende Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest ergreifen zu können, ist der Kreis Gütersloh, insbesondere für die Reviere mit Schwarzwildaufkommen, auf eine stets aktuelle Datenlage der Kontaktpersonen angewiesen. Nur wenn die aktuellen Anschriften, Telefonnummer und falls vorhanden eine E-Mail Adresse aller Jagdpächter und Jagdvorsteher bekannt ist, können wir Sie im Notfall auch kurzfristig erreichen.

Bei Fragen können Sie gerne Frau Gabor (Tel.: 05241/ 85 2222, Fax: 05241 - 85 32222, E-Mail: Merissa.Gabor@gt-net.de) kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke at the bottom.

(Dr. Schwentker)

Anlagen